

Beschluss:

- 1. Der Stadtrat beschließt die Einziehung einer Teilfläche der Großen Steinstraße, gelegen vor dem Grundstück Große Steinstraße 8 nach § 8 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA).**
- 2. Die Stadtverwaltung veranlasst die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).**